

## **Bericht zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse** **- Drs.-Nr. 08/00687 Nachhaltiger Papierverbrauch** **- Drs.-Nr. 06/00314 Aktiv gegen Kinderarbeit**

### **Ergebnisse der Abfrage von Mai 2011 bei städtischen Dienststellen, Eigenbetrieben und größeren Beteiligungen, Stand 28.06.2011**

Im ersten Teil wurde nach der Verwendung von Recyclingpapier beim Kopierpapier, bei der Korrespondenz, bei Werbematerialien und bei Veröffentlichungen gefragt sowie, ob eine Erhöhung in Zukunft vorgesehen ist.

Im zweiten Teil ging es um die Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Obwohl dies ein menschenrechtlich sehr bedeutsames Thema ist, ist hier eine konsequente Vermeidung schwieriger, da nur für einen Teil von Produkten Siegel vorliegen, die Kinderarbeit ausschließen, und zweitens die Herstellungsprozesse sehr komplex sind und erst bei den Herstellern erfragt werden müssen. Umso bedeutsamer ist es, in den Bereichen, wo Siegel vorliegen, diese zu nutzen. Auch Nachfragen nach Anbietererklärungen sind sinnvoll, denn der Nachfragedruck der öffentlichen Hand kann hier längerfristig für mehr Transparenz und damit auch für die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit sorgen. Gefragt wurde nach Produkten, für die ein Siegel vorliegt (fair gehandelte Agrarprodukte aus Ländern, in denen ausbeuterische Kinderarbeit nachgewiesen ist, z.B. in Asien und Afrika) bzw. für die es immer häufiger Anbieter gibt, die sich bewusst um die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit bemühen und entsprechende Eigenerklärungen leisten. In der Stadtverwaltung kommen hier vor allem Kaffee, Tee und Orangensaft sowie Natursteine und Berufskleidung in Frage, aber auch Spielzeug und T-Shirts (z.B. für Werbeaktionen) – hiernach wurde gefragt.

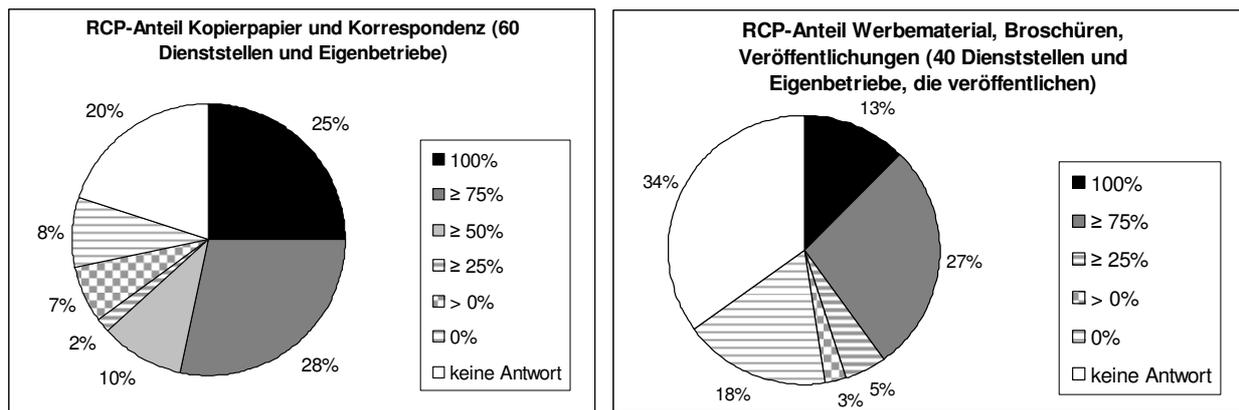
Angefragt wurden 56 städtische Dienststellen und Referate, die vier Eigenbetriebe (Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb, Stadtentwässerung, Altenhilfe, Theater) sowie 17 größere städtische Beteiligungen (Augsburger Flughafen, Augustakom, AVA-Abfallverwertung, AVV, BKK, Förderagentur Augsburg, GVZ, Klinikum, Kongresshalle, Messe Augsburg, Regio Augsburg Tourismus, Regio Augsburg Wirtschaft, Stadtparkasse, Stadtwerke Augsburg, vhs Augsburg, WBG, Zoo).

Die Anfrage wurde zur Erinnerung einmal wiederholt. Von insgesamt 77 angefragten Stellen antworteten bis 28.06.2011 55 Stellen, das sind 71 %. Eine Antwort ist noch angekündigt – dies ergäbe dann 73%.

## **1. Recyclingpapier**

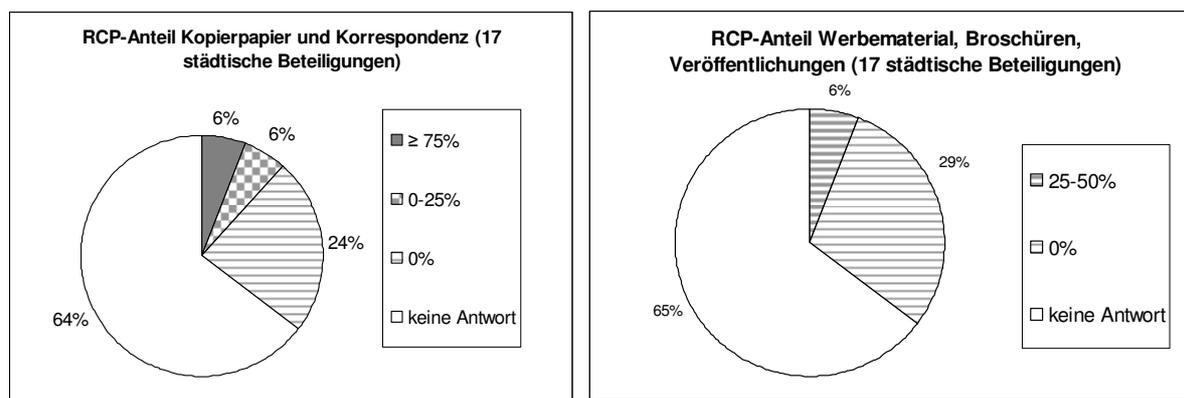
Laut Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2009 (Drs.-Nr. 08/00687) zum nachhaltigen Papierverbrauch soll der Anteil an Recyclingpapier sowohl im Bürobereich wie auch bei der Vergabe von Druckaufträgen zur Erstellung von Veröffentlichungen bis 2010 mindestens 75% betragen.

## a) Recyclingpapierverwendung bei Dienststellen, Referaten und Eigenbetrieben



Insgesamt setzten 2010 53% der befragten Dienststellen und Eigenbetriebe 75% oder mehr Recyclingpapier bei Kopierpapier und Korrespondenz ein. Bei Veröffentlichungen (Werbematerialien, Broschüren) waren es 40% der befragten Dienststellen und Eigenbetriebe.

## b) Recyclingpapierverwendung bei 17 größeren städtischen Beteiligungen



Nur eine der städtischen Beteiligungen verwendete zu mindestens 75% Recyclingpapier beim Kopieren und in der Korrespondenz – die Stadtwerke Augsburg. Im Bereich Werbematerialien wurde 2010 ebenfalls nur von den Stadtwerken zwischen 30% und 50% Recyclingpapier verwendet. Interessant ist hier auch die Tendenz: die Stadtwerke Holding beabsichtigt eine weitere Erhöhung. Auch die Messe Augsburg strebt einen Einstieg in die Verwendung von Recyclingpapier an.

## c) Zusammenfassung Recyclingpapierverwendung

Folgende Dienststellen, Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung setzen bei allen von ihnen eingesetzten Verwendungsmöglichkeiten (Kopierpapier, Korrespondenz, Werbematerial, Veröffentlichungen) komplett auf Recyclingpapier (RCP-Anteil von **mindestens 98%**):

Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Amt für Organisation und Informationstechnik, Bauordnungsamt, Gleichstellungsstelle, Rechnungsprüfungsamt, Referat 2, Referat 3, Schulverwaltungsamt, Umweltamt.

Den im Stadtratsbeschluss angestrebten Recyclingpapieranteil von **mindestens 75%** in allen Bereichen erreichen darüber hinaus

Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Soziale Leistungen, Amt für Statistik und Stadtforschung, aws, Berufsschule 5, Berufsschule 7, Bürgeramt, Eigenbetrieb Altenhilfe, Fachbereich Kindertagesstätten, Gesundheitsamt, Kämmerei- und Steueramt, Referat 5, Staats- und Stadtbibliothek, Stadtakademie, Stadtvermessungsamt, Theater Augsburg, Zeughaus.

Folgende Dienststellen, Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung erreichen leider bei allen von ihnen eingesetzten Verwendungsmöglichkeiten einen RCP Anteil, der unter 25% liegt:

Referat 1, Referat 7, Stadtbücherei, Stadtentwässerung, Stadtparkasse und Tiefbauamt.

Allerdings wollen das Referat 7, die Stadtbücherei, die Stadtentwässerung und das Tiefbauamt bei einer oder mehreren Verwendungsmöglichkeiten den Anteil an RCP zukünftig erhöhen.

Einen enttäuschenden RCP-Anteil von 0% weisen bisher folgende Stellen auf: Berufsschule 3 mit Fachakademie für Hauswirtschaft, Förderagentur Augsburg, Kongresshalle Augsburg Betriebs GmbH, Messe Augsburg ASMV GmbH, Referat 6, Regio Augsburg Tourismus GmbH, Wohnungs- und Stiftungsamt.

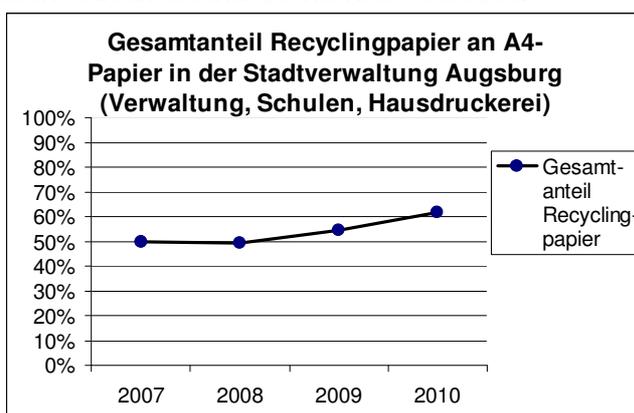
Hier beabsichtigen die Kongresshalle Augsburg Betriebs GmbH, die Messe Augsburg ASMV GmbH sowie das Referat 6 in Zukunft einen höheren Anteil an RCP zu verwenden.

Auch die Forstverwaltung verwendet 0% Recyclingpapier, setzt aber zu 100% auf PEFC-zertifiziertes Papier; dies ist verständlich, da sie selbst u.a. auch Papierholz erzeugt und es unter dem PEFC-Nachhaltigkeitssiegel vermarktet.

#### d) Fazit

Das 75%-Ziel wurde erst von 53% der Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen erreicht. Die Stellen, von denen keine Rückmeldungen vorlagen (29%), wurden mit 0% bewertet.

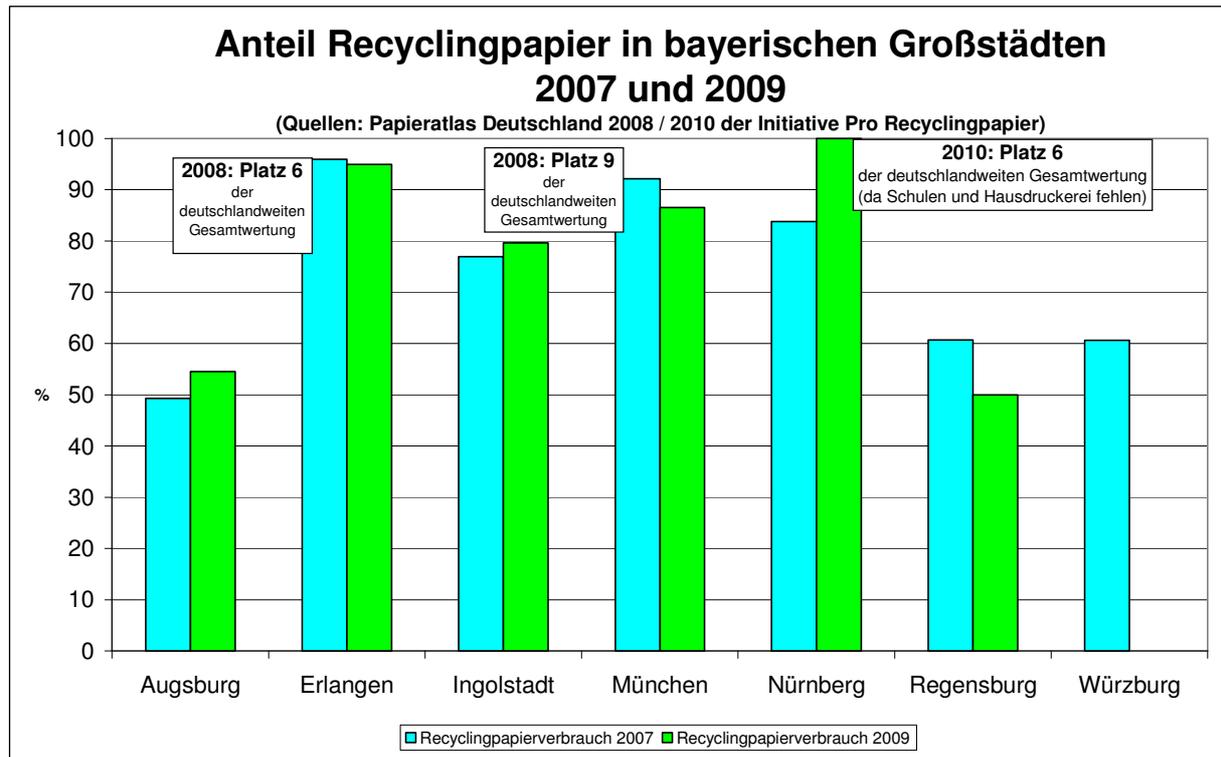
Zur Veranschaulichung des ungefähren Gesamtanteils von Recyclingpapier am Büropapier DIN A4 (Kopieren, Korrespondenz) können die Zahlen dienen, die die Stadt Augsburg im Rahmen des jährlichen bundesweiten Wettbewerbs „Papieratlas“ liefert; diese kommen vom zentralen städtischen Einkauf, über den die Dienststellen und Eigenbetriebe angehalten sind zu bestellen; städtische Beteiligungen kaufen hier nicht ein und sind somit nicht erfasst:



Der Gesamtanteil wuchs von 49,9% 2007 auf 61,8% 2010.

2010 sparte Augsburg durch die Verwendung von 28.207.500 Blatt DIN A4 Recyclingpapier im Vergleich zur entsprechenden Menge Frischfaserpapier 4.539.884 Liter Wasser und 600.754 kWh Energie ein und vermied 127 Tonnen CO<sub>2</sub> (Umrechnungsfaktoren laut IFEU 2006). Die eingesparte Energiemenge entspricht einem jährlichen Energieverbrauch von 172 Drei-Personen-Haushalten (à 3.500 kWh).

Im Vergleich zu anderen bayrischen Großstädten schnitt Augsburg 2009 relativ schlecht ab:



### e) weiteres Vorgehen

Einige der bisher unter 75% liegenden städtischen Stellen haben bei der Abfrage angegeben, dass sie eine Erhöhung anstreben.

Andere Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen, die unter 75% liegen, streben keine Erhöhung des gemeldeten Recyclingpapieranteils an.

Als Gründe werden angeführt:

- eine hochwertige Bildwiedergabe sei mit Recyclingpapier nicht möglich (Regio Augsburg Tourismus GmbH)
- mangelnde Werbewirksamkeit (Stadtsparkasse)
- Flyer Christkindlmarkt sei dann nicht repräsentativ (Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen)
- wegen optischem Eindruck (Berufsschule 3 und Fachakademie für Hauswirtschaft)

Hier ist noch weitere Überzeugungsarbeit nötig.

Helfen können gute Beispiele anderer Stellen - unter anderem wurden bei der Abfrage aufgeführt:

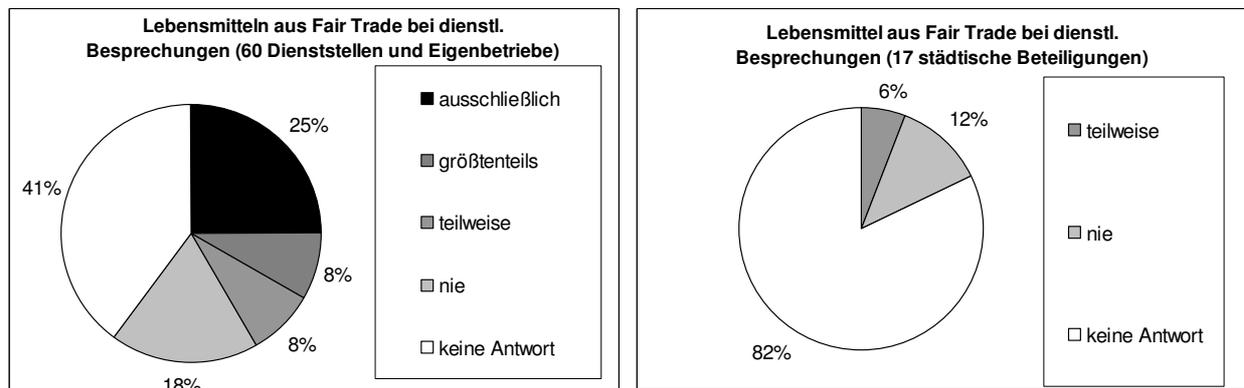
- Broschüre Tag des Offenen Denkmals (Bauordnungsamt)
- Broschüre Zukunftspreis (Umweltamt)

Auch die Veröffentlichungen der Stadtwerke können als gute Beispiele dienen.

## 2. Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2006 (Drs.-Nr. 00/00314) hat sich die Stadt Augsburg verpflichtet, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben und hierfür Produkte mit entsprechendem Siegel bzw. eine Selbstverpflichtungserklärung des Anbieters anzufordern. Den städtischen Beteiligungen wurde empfohlen, ebenso zu handeln.

### a) Lebensmittel mit Fairtrade-Siegel bei dienstlichen Besprechungen

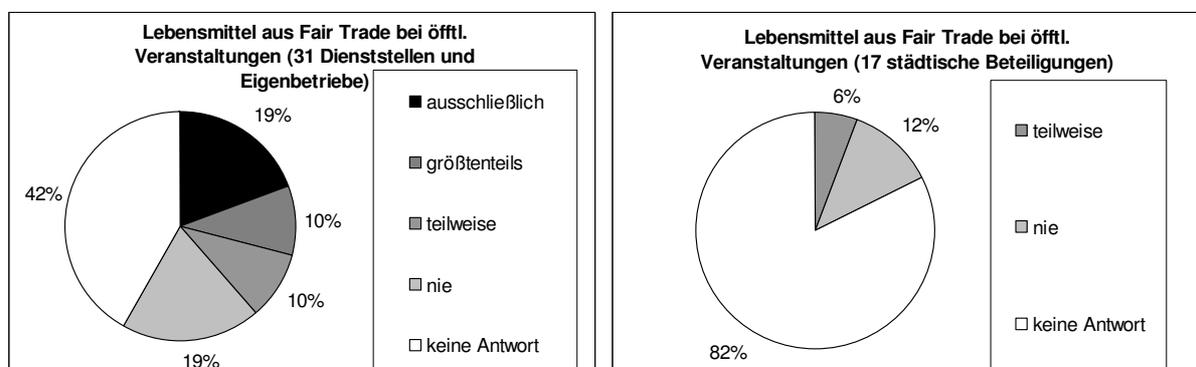


33% der städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe verwenden ausschließlich oder größtenteils Kaffee oder Tee mit Fairtrade-Siegel. Bei den städtischen Beteiligungen ist dies erst zu einem sehr geringen Teil der Fall.

Anmerkung: In der Umfrage wurde auch danach gefragt, ob die privat am Arbeitsplatz konsumierten Lebensmittel (Kaffee, Tee...) aus Fairem Handel stammen – dies war bei 48% teilweise bis ausschließlich der Fall (dienstlich: 41%).

### b) Lebensmittel mit Fairtrade-Siegel bei öffentlichen Veranstaltungen

Nur ein Teil der Dienststellen und Eigenbetriebe führt öffentliche Veranstaltungen durch, bei denen ein Catering von Kaffee, Tee oder Orangensaft in Frage kommt, weshalb hier nur 31 Dienststellen und Eigenbetriebe berücksichtigt wurden.



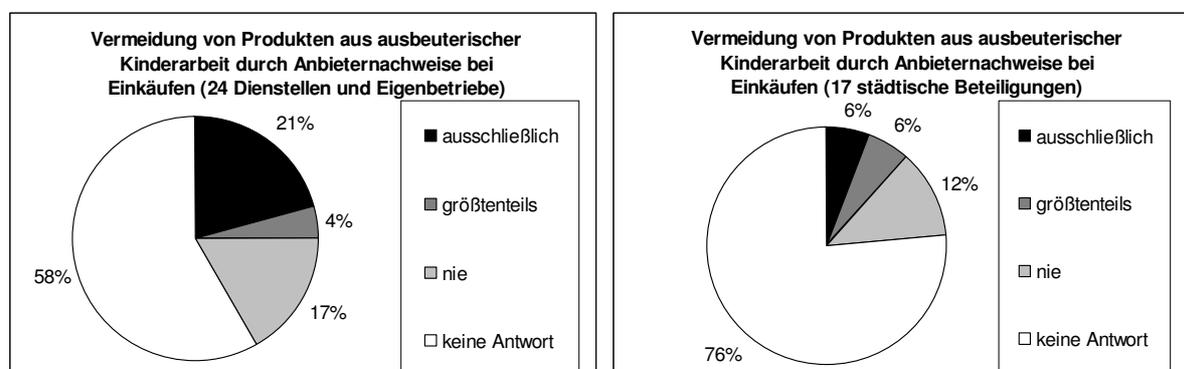
Hier verwenden erst 29% ausschließlich oder größtenteils fair gehandelte Produkte. Bei den Beteiligungen ist das noch nicht der Fall.

### c) Anbietererklärungen beim Einkauf bestimmter gefährdeter Produkte

Nur ein Teil der Dienststellen und Eigenbetriebe erwirbt gefährdete Produkte wie Natursteine, Berufsbekleidung, Spielzeug oder (Werbe-)Textilien.

Für den Bereich Berufsbekleidung / Arbeitsschutzkleidung besteht durch den Zentralen Einkauf ein Rahmenvertrag mit zwei Anbietern. Diese legen eine entsprechende Eigenerklärung zur Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit vor. Dieses Verfahren erleichtert es den Dienststellen außerordentlich, den Stadtratsbeschluss zu vollziehen. Für die anderen Produktgruppen bestehen keine Rahmenverträge – für die Bereiche „Spielzeug“ und „(Werbe-)Textilien“ wäre dies vorstellbar. Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb z.B. nutzt erfolgreich und bewusst diese zentrale Einkaufsplattform.

Die städtischen Beteiligungen sind nicht an den Zentralen Einkauf angeschlossen, dies scheint wettbewerbsrechtlich auch nicht möglich zu sein; sie müssen selbstständig Anbieternachweise einfordern.



Die Grafik ist auf Grund der hohen Anzahl fehlender Antworten weniger aussagekräftig.

### d) Zusammenfassung Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Mit gutem Beispiel voran gingen folgende Dienststellen, Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischen Beteiligungen:

Amt für Organisation und Informationstechnik, Amt für Soziale Leistungen, Berufsschule 2, Rechnungsprüfungsamt, Referat 1, Referat 2, Staats- und Stadtbibliothek, Theater Augsburg, Umweltamt.

Sie setzen in allen Sparten (Fair Trade-Lebensmittel bei dienstlichen Besprechungen, Fair Trade-Lebensmittel bei öffentlichen Veranstaltungen, Anforderung fairer Produkte bei Vergaben an Dritte und durch Anbieternachweise bei Einkäufen), die sie betreffen, ausschließlich auf nachhaltige Produkte.

Nicht auf die Nutzung von Produkten ohne ausbeuterische Kinderarbeit achteten bisher folgende Dienststellen, Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung:

Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Berufsschule 1, Förderagentur Augsburg, Kongresshalle Augsburg Betriebs GmbH, Referat 3, Regio Augsburg

Tourismus GmbH, Stadtbücherei, Stadtkasse, Stadtvermessungsamt, Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst, Wohnungs- und Stiftungsamt. Von diesen wollen die Kongresshalle Augsburg Betriebs GmbH, die Stadtbücherei und das Stadtvermessungsamt in Zukunft mindestens in einem Bereich faire Produkte verwenden.

### **e) Fazit**

Das Ziel, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben, wird bisher erst zu einem zu geringen Prozentsatz erreicht.

Als Gründe für den Nicht-Einkauf fair gehandelter Produkte wurden angegeben:

- bisher Fokus auf regionalen Produkten (Kongresshalle)
- schwankend je nach Kundenwunsch (Messe Augsburg)
- den Kollegen schmeckt der faire Kaffee bisher nicht; es wird aber ein neuer Versuch gestartet (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)
- nicht bekannt, da Getränkeautomat an Lieferanten vergeben (Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen)
- auf Grund der Haushaltssperre wird die angestrebte Erhöhung des Anteils an Fairtrade-Produkten leider erschwert (Amt für Statistik und Stadtforschung)
- bestehender Vertrag mit Hasenbräu über Getränke und Catering bis 2020 (Zeughaus)
- Leasingvertrag mit Kaffeeautomatenbetreiber Dallmayer (Stadtakademie)

Gute Beispiele:

- die Stadtwerke verlangen Erklärung, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt; der Hersteller der Dienstkleidung ist Mitglied der Fair Wear Foundation (FWF)
- Spielwaren werden idealerweise „Made in Germany“ eingekauft (Stadtsparkasse)
- Natursteine werden aus Deutschland oder Polen beschafft (Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen)
- In beiden Lehrerzimmern werden größtenteils Fairtrade-Produkte bei Kaffee, Tee und Säften sowie Bio-Milch verwendet (Berufsschule 3 und Fachakademie für Hauswirtschaft)
- Die Gleichstellungsstelle beauftragt bei Veranstaltungen Cateringfirmen, fair gehandelte Produkte zu verwenden; auch Blumen werden außerhalb der Saison fair gehandelt gekauft
- Fairer Kaffee beim Adventsnachmittag für Senioren (Personalamt)

### **f) weiteres Vorgehen**

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2010 zur Fairtrade-Stadt (Drs.-Nr. 10/00112) und der Verleihung des entsprechenden Titels am 10.07.2010 hat sich Augsburg verpflichtet, auf die Vermeidung von Kinderarbeit zu achten. Im Rahmen des Status „Fairtrade-Stadt“ erfolgt eine verbesserte Information der städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe.

Auf die städtischen Beteiligungen sollte von der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 im Nachgang der Befragung zugegangen werden.

In einigen Fällen wurde Beratungsbedarf geäußert. Hier kann die Agenda-Geschäftsstelle gerne helfen bzw. Beratung vermitteln.

Bei Neuvergaben an Pächter bzw. Aufstellen von Automaten ist in Zukunft der Stadtratsbeschluss zu beachten. Durch die wachsende Verbreitung von Fairtrade-Produkten ist es auch immer mehr Automatenbeliefern möglich, fair gehandelte Produkte anzubieten – hier sollten die Getränkeautomaten betreibenden Dienststellen auch während der Vertragslaufzeit nachhaken.

Sollte die Bewerbung um den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ 2011 erfolgreich sein, stehen Finanzmittel für eine bessere Information und Beratung auch der städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen zur Verfügung.

### **3. abschließende Bemerkung**

Dieses Controlling ruft den gefassten Stadtratsbeschluss in Erinnerung. Gleichzeitig besteht die Chance, dass die erfolgreiche Praxis vorbildlicher Stellen die anderen Stellen motiviert, bei denen noch Handlungsbedarf besteht. Hierzu wird dieser Bericht allen angefragten Dienststellen, Eigenbetrieben und Beteiligungen zugeleitet.

Dieser Bericht sollte auch (im Internet) veröffentlicht werden, um zu zeigen, dass und wie die Stadtverwaltung wichtige Beschlüsse im Bereich nachhaltiger Entwicklung umsetzt, um als Vorbild in die Stadtgesellschaft zu wirken – denn nachhaltige Entwicklung ist nur durch gemeinsames Tun aller möglich. Eine ähnliche Abfrage könnte auch bei in den Agendabeirat berufenen Institutionen der Stadtgesellschaft durchgeführt werden.

*Dr. Norbert Stamm / Oliver Schikarski (Beamtenanwärter)*

*Rückfragen und weitere Informationen:  
Geschäftsstelle Lokale Agenda 21, Umweltamt, Tel. 324-7325,  
E-Mail: [agenda@augzburg.de](mailto:agenda@augzburg.de)*

Referat <b>2</b>	Sachb. Dienststelle <b>Umweltamt</b> Tel. 7325
Datum 30.6.2011	
Aktenzeichen	

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
11/00346	1	1

Eingangsstempel
-----------------

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang
06/00314	Aktiv gegen Kinderarbeit
08/00687	Nachhaltiger Papierverbrauch

Vorgemerkt für
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Geändert für
<input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

### I. Beschlußvorlage der Verwaltung

an den

Umweltausschuss

--

Betreff

<b>Bericht zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse "Nachhaltiger Papierverbrauch" und "Aktiv gegen Kinderarbeit"</b>
--

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
	<input type="checkbox"/>

**Beschlußvorschlag**  
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
11/00346	1	2

Dem Ausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beiliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Anlage:**

„Bericht zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse Drs.-Nr. 08/000687 ‚Nachhaltiger Papierverbrauch‘ und Drs.-Nr. 06/00314 ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘ - Ergebnisse der Abfrage von Mai 2011 bei städtischen Dienststellen, Eigenbetrieben und größeren Beteiligungen, Stand 20.6.2011“

\_\_\_\_\_ ◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

2	1
---	---

